

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Geschwindigkeitskontrollen in der Tempo-30-Zone Auf den Schrederwiesen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03180 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 19.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19155

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03180

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 24.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg hat am 19.11.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Straße Auf den Schrederwiesen die bestehende Tempo-30-Begrenzung überwacht wird. Es wird wahrgenommen, dass im Bereich der Kindertagesstätte bzw. der Pflegeeinrichtung die Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Auf den Schrederwiesen ist bisher noch nicht Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffene Örtlichkeit wurde aber bereits zweimal zur Durchführung von Probemessungen angefahren. Mobile Geschwindigkeitskontrollen sind stets von den rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort abhängig, einschließlich der Verfügbarkeit geeigneter Aufstellflächen für die Messfahrzeuge.

Bei den bisherigen Probemessungen waren die Ergebnisse unauffällig und die tatsächlichen Beanstandungen eher gering. Trotzdem nimmt die KVÜ diese Empfehlung gerne zum Anlass, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten die Straße Auf den Schrederwiesen künftig in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03180 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 19.11.2025 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt München wird künftig und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen mobile Geschwindigkeitskontrollen im Tempo-30-Bereich der Straße Auf den Schrederwiesen durchführen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03180 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 19.11.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Großmann

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- ☐ Der Beschluss des BA 24 Feldmoching-HasenbergI kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- ☐ Der Beschluss des BA 24 Feldmoching-HasenbergI kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des BA 24 Feldmoching-HasenbergI ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW